

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1910.

Nr. 8.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die im Anschluß an das Haager Abkommen über den Güterverkehr vom 17. Juli 1906 von Deutschland mit Schweden zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffene Vereinbarung. S. 451. — Bekanntmachung über den Verkehr Güter ja sind auf der Suche Haager Friedensvertrag abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907. S. 451.

(Nr. 3725.) Bekanntmachung, betreffend die im Anschluß an das Haager Abkommen über den Güterverkehr vom 17. Juli 1906 von Deutschland mit Schweden zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffene Vereinbarung. Vom 9. Februar 1910.

Im Anschluß an das am 17. Juli 1906 im Haag abgeschlossene Abkommen über den Güterverkehr (Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 410) ist für Deutschland außer mit den in der Bekanntmachung vom 16. August 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 907) aufgeführten Staaten auch mit Schweden eine Vereinbarung zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffen worden, und zwar durch Austausch einander entsprechender Erklärungen der beiderseitigen Regierungen, die am 1. d. M. abgegeben worden sind. Der Austausch der Erklärungen ist am 6. d. M. in Stockholm erfolgt. Die für Deutschland abgegebene Erklärung wird nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 9. Februar 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Freiherr von Schoen.
